



Niederschrift

11. Sitzung der Gebietskooperation/ Lenkungsgruppe

am 16.06.2010 um 9:30 Uhr beim Landkreis Northeim

Teilnehmer: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

TOP 1: Begrüßung, Organisatorisches, Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 12.06.2009

Herr Thieding begrüßt die Anwesenden, bedankt sich für die Bereitstellung des Raumes beim Landkreis Northeim und für die Getränke beim Leineverband.

Er begrüßt Frau Gudat, welche zum 1.5.2010 die Nachfolge von Frau Heddinga angetreten hat. Zudem werden zu TOP 4 Frau Oehmen und Herr Neumann vom Geschäftsbereich II, Aufgabenbereich Entwurfsprüfung, Zuwendungen von der NLWKN-Direktion, Standort Braunschweig vorgestellt. Zu TOP 6 wird Herr Basfeld von der Landwirtschaftskammer referieren.

Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Das Protokoll der 10. Sitzung wird in der vorgelegten Form genehmigt.

TOP 2: Allgemeine Informationen (Frau Gudat, NLWKN)

Frau Gudat gibt den Dank des Umweltministers Hans-Heinrich Sander für die Mitarbeit in den Gebietskooperationen an die Anwesenden weiter (per E-Mail bereits am 25.1.2010 an die Mitglieder der Gebietskooperation verschickt). Sie weist auf den Erlass aus dem Umweltministerium zur Fortführung der Gebietskooperationen mit der Bitte um weiterhin aktive Mitarbeit sowie die Bereitstellung von 100.000 € für die Öffentlichkeitsarbeit in den Kooperationen hin (versendet per E-Mail am 17.2.2010, *siehe beiliegende Präsentation- Allgemeine Infos.pdf*). Die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie wird nicht Gegenstand der Arbeit in den Gebietskooperationen sein.

Sie berichtet über die Stellungnahmen zum Bewirtschaftungsplan und zum Maßnahmenprogramm. Die Inhalte werden allgemein verständlich aufbereitet in einer Broschüre veröffentlicht.

Weitere Publikationen sind in Arbeit bzw. fertiggestellt: Leitfaden Seen, Maßnahmenplanung zum Leitfaden Chemie (Oberflächengewässer), Internetplattform Kartendienst zur WRRL (Informationen zum Grund- und Oberflächengewässer, künftig auch zum Maßnahmenkataster - http://www.umwelt.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=6560&article_id=19227&psmand=10). Die Priorisierung der Gewässer wird nicht im interaktiven Kartendienst eingepflegt.

TOP 3: Informationen zum Oberflächengewässer (Frau Gudat, NLWKN)

1. Maßnahmenempfehlungen

Frau Gudat trägt vor, dass in den nächsten 3 Jahren an Oberflächengewässern die Strukturgüte nach dem Detailverfahren kartiert wird. Momentan liegen Strukturgüteuntersuchungen in der Regel im Überblicksverfahren (1.000 m Abschnitte) vor. Die Kartierarbeiten werden durch den NLWKN vergeben. Es ist geplant, die Kartierung u.a. an den prioritären Gewässern und Gewässern mit unklarem Status zu beginnen - im Bearbeitungsgebiet u.a. Dramme, Garte, Espolde

Der Leitfaden „Handlungsempfehlung für Maßnahmen“ ist in der Endbearbeitung durch den NLWKN. Er ergänzt den Leitfaden „Maßnahmenplanung“. Auf der Basis von Belastungsursachen werden wasserkörperbezogen Empfehlungen auf Ebene der Maßnahmengruppen getätigt (sog. Defizitanalyse) (*siehe beiliegende Präsentation – Handlungsempfehlungen.pdf*). Die Empfehlungen sollen mit dem oben genannten Kartendienst verknüpft werden. Die Handlungsempfehlung ersetzt nicht die konkrete Maßnahmenplanung.

Herr Laduch (Leineverband) merkt dazu an, dass konkrete Maßnahmenplanungen in der Gebietskooperation bereits durchgeführt werden und zur Finanzierung beantragt sind – allerdings werden keine Haushaltsmittel vom Land zur Verfügung gestellt. Er stellt in Frage, ob die Maßnahmenplanung an vom Land definierten Prioritätsgewässern (Gewässer, die bis 2015 den guten Zustand erreichen können) effizient ist. Dort sind u.a. Eigentumsrechte zu beachten (Wasserrecht). Herr Neumann (NLWKN) führt dazu aus, dass sich die Maßnahmenplanung an den ausgewählten Gewässern des Fließgewässerschutzsystems orientierte, welches leider nie fortgeschrieben wurde. Gleichwohl ist z.B. der Rückbau eines letzten Absturzes im Gewässer in jedem Fall prioritär.

Frau Wemheuer (Landkreis Göttingen) warnt vor einer Zunahme an Bürokratie und mahnt eine praxisorientierte Maßnahmenplanung an.

Herr Thieding sagt zu, dass die Empfehlungen zur Maßnahmeneffizienz vor der Publikation mit den Unterhaltungsverbänden diskutiert werden.

2. Pilotprojekt Maßnahmenakquise

Frau Gudat stellt das Projekt Maßnahmenakquise vor. Es soll effiziente und landesweit übertragbare Wege der Maßnahmenakquise aufzeigen.

Es gibt landesweit 5 Projektgebiete mit unterschiedlicher Herangehensweise. Drei Projektnehmer, UHV (Landschaftspflegeverband Südheide, Projektgebiet Lachte), Ingenieurbüro (Projektgebiet Luche) und NLWKN (Projektgebiete Rodenberger Aue, Große Aa, Gerdau) erproben vor Ort die Wirksamkeit und Notwendigkeit der akquirierten Maßnahmen im Dialog mit der Öffentlichkeit.

Die Bearbeitungsgebiete liegen hauptsächlich im nördlichen Niedersachsen bzw. im Flachland – das Berg- und Hügelland ist mit der Rodenberger Aue im Übergang Berg- und Hügelland zur Börde vertreten (*siehe beiliegende Präsentation – Maßnahmenakquise.pdf*).

Es wird von den Anwesenden allgemein bemängelt, dass kein Projektgebiet im Bereich Südniedersachsens lokalisiert ist und es auch keinerlei Abstimmung zur Gebietsauswahl gab.

Die Ergebnisse des Pilotprojektes werden in einem Leitfaden publiziert. Dabei muss bedacht werden, dass Empfehlungen zu Maßnahmen der Gewässerunterhaltung, die in anderen Landschaftsräumen erarbeitet und erprobt werden, nicht in jedem Fall auf den südniedersächsischen Naturraum übertragbar sind.

Herr Marten (Landkreis Northeim) äußert sein Unverständnis darüber, dass die Espolde jetzt ein landesweites Prioritätsgewässer ist und die Ilme als FFH-Gebiet nur Priorität 5 besitzt – mit allen daraus resultierenden Folgen für die Maßnahmenfinanzierung. Die Ilme war seinerzeit bei FFH-Gebietsmeldung der Espolde vorgezogen worden.

TOP 4: Finanzierung der Maßnahmenumsetzung im Oberflächengewässer (Herr Neumann, NLWKN)

Herr Neumann stellt Frau Oehmen als neue Mitarbeiterin im Aufgabenbereich Zuwendungen am Standort Braunschweig vor. Die Aufstockung um weitere Personen ist geplant.

Er führt aus, welche rechtlichen Grundlagen der Finanzierung von Fließgewässerentwicklungsprojekten zugrunde liegen und stellt die Förderrichtlinie sowie die Zuständigkeiten der Bearbeiter landesweit vor. Eine Aufzählung der Zuwendungsvoraussetzungen, Ausführungen des Kreises der zu fördernden Personen, der förderungswürdigen Vorhaben, der Prioritätensetzung bei der Auswahl der Vorhaben etc. folgen und sind beiliegender Präsentation (*Finanzierung_FGE.pdf*) zu entnehmen.

In Niedersachsen sind in 2010 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 11,8 Mio. € bewilligt worden (Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen). In der Gebietskooperation Leine/Ilme werden 6 Projekte bezuschusst, weitere 8 sind Reserveprojekte.

Auflistung der bewilligten Projekte:

- Renaturierung Quellbereich Garte (Weißenborn, Gemeinde Gleichen - 2010)
- Erwerb von Aueflächen an der Garte (Diemarden, Gemeinde Gleichen - 2011)
- Sedimentationsbecken an der Bewer (Lüthorst, Stadt Dassel - 2010)
- Umbau einer Wehranlage in der Ilme (Hullersen, Stadt Einbeck – 2011)
- Umbau einer Wehranlage in der Aue (Opperhausen, Gemeinde Kreiensen- 2011/12)
- Monitoring der Sohlgleite Friedland (Gemeinde Friedland, abgeschlossen)

Die Projekte an der Dramme sind nicht bewilligt worden, da diese keine Priorität besitzt. Laut Leitfaden Maßnahmenplanung hat die Dramme Priorität 5, wie z.B. auch die Ilme. Drei Projekte an der Dramme sind Reserveprojekte. Die Ablehnung der Maßnahmen wird von der Gebietskooperation hinterfragt. Vor allem der Landkreis Göttingen (Frau Wemheuer), welcher die Kofinanzierung des Eigenanteils aus Ersatzmitteln des Naturschutzes seit 3 Jahren zusagt, zeigt sein Unverständnis. Auch der Landkreis Northeim hat die Verwendung von Ersatzgeld für die Umsetzung der WRRL zugesagt. Da die Verwendung von Ersatzgeld ausdrücklich vom Umweltministerium begrüßt und gefordert wird, ist die Ablehnung der Finanzierung für die Dramme nicht nachvollziehbar.

Zur Überprüfung der Prioritätenfestsetzung an der Dramme und weiteren Gewässern des Bearbeitungsgebietes werden sich der NLWKN und der Leineverband abstimmen. Laut Frau Wemheuer kann es nicht angehen, dass Geld ausgegeben wird für die Datenaufbereitung von Gewässern, welche die Gebietskooperation als prioritär einstuft und das Land nicht. - *Anmerkung: Ein Termin hat im Juni stattgefunden. Künftig werden die Maßnahmenblätter durch eine Prioritätenberechnung des Leineverbandes ergänzt.*

Künftige Maßnahmen werden auch weiterhin mit der Abgabe eines Maßnahmenblattes bis zum 1.10. eines Jahres beim NLWKN zur Aufnahme in die Finanzierungsliste beantragt. Über einen Vorschlag für die Bewilligung einer Zuwendung wird fachlich im NLWKN unter Einbeziehung des Dezernates Binnenfischerei beim LAVES entschieden. Eine endgültige Liste wird im Umweltministerium erstellt. Eine Optimierung der Inhalte des Maßnahmenblattes kann in enger Abstimmung mit dem NLWKN bereits im Vorfeld erfolgen.

TOP 5: Informationen zum Grundwasser

Da im Bearbeitungsgebiet Leine/Ilme das Grundwasser chemisch und mengenmäßig in einem guten Zustand ist, werden weitere Ausführungen zum Stand der Grundwasserrichtlinie nicht getätigt. Auf die beiliegenden Folien – *Grundwasser_kurz.pdf* wird hingewiesen.

TOP 6: Beitrag der Landwirtschaftskammer zur Umsetzung der WRRL

Herr Basfeld stellt die Überschneidungspunkte von Gewässerentwicklung/Wasserwirtschaft und Landwirtschaft anhand von Beispielen dar. Er weist auf bereits bestehende gewässer-/erosionsschonende Bewirtschaftungsformen hin. Seit der Bindung der Cross Compliance-Verpflichtungen an die Direktzahlungen sind die Landwirte angehalten, die landwirtschaftlichen Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu erhalten und die gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der guten fachlichen Praxis einzuhalten (Nitratrichtlinie, Klärschlammverordnung, FFH-Richtlinie, Grundwasserrichtlinie, Pflanzenschutzmittelrichtlinie etc.). In mehreren Projekten zu den Themenfeldern Grundwasserschutz, Erosionsschutz, Klimawandel, Nährstoffreduktion) bringt die Landwirtschaft erfolgreich ihr Wissen und ihre Erfahrung ein.

Die Diskussion über Erosionsschutz, den zunehmenden Energiepflanzenanbau und die Sicherung von Gewässerrandstreifen begleiten den Vortrag. Von Herrn Strohmeier (Stadt Einbeck) wird die Thematisierung der Flächenkonkurrenz zwischen der Sicherung von Gewässerrandstreifen, dem Anbau nachwachsender Rohstoffe, und der Vorhaltung von Hochwasserretentionsflächen in der Diskussion über die Maßnahmen vermisst. Im Sinne der Nachhaltigkeit fordert er eine verbindliche und rechtliche Sicherung von Gewässerrandstreifen ein. Dem entgegen stehen teilweise die fehlende Einsicht der Landwirte und/oder die Forderung nach Ersatzflächen. Frau Dießel (AfL Göttingen) kann aus der Praxis heraus eine zunehmende Akzeptanz der Gewässerrandstreifen bei den Landwirten erkennen und sieht das Problem vornehmlich in fehlenden Ersatzflächen. Über eine enge Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft könnten Tauschflächen für die Ausweisung von Gewässerrandstreifen erworben werden (Herr Neumann, NLWKN). Es sind sich alle Anwesenden darüber einig, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft/Agrarstruktur und der Wasserwirtschaft die Umsetzung der WRRL wesentlich unterstützen kann.

TOP 7: Mittel der Gebietskooperation 2008/2009Mittel 2008:

Die Sedimentmessungen sind abgeschlossen – der Bericht ist erstellt. Auf den beiliegenden Sachbericht (*Sachbericht_GK18_Sediment.pdf*) wird verwiesen.

Die Internetseite der Gebietskooperation steht unter <http://www.leineverband.de/gk18/index.php> im Netz. Ergänzungen, Korrekturen, Verbesserungsvorschläge sind willkommen – bitte an den Leineverband.

Mittel 2009:

Das Monitoring zum ökologischen Zustand der Bewer ca. 5 Jahre nach Abschluss der letzten Maßnahmen wird im Herbst 2010 abgeschlossen sein. Erste Zwischenergebnisse zeigen, dass die neuen Bachabschnitte vollständig besiedelt sind, sowohl durch Wirbellose als auch Fische. Die Güteklasse der Bewer hat sich um mindestens 2 Stufen verbessert. Vor allem der Allerbach hat durch den Bau der Abwassertransportleitung deutlich an Qualität gewonnen (vorher Güteklasse 3 bis 4 – jetzt durchgängig Güteklasse 2). Die Strukturgröße ist noch optimierbar (Sohlanhebung, Buhneinbau, Verringerung Sediment- und Nährstoffeintrag).

TOP 8: Haushaltsmittel 2010 für Öffentlichkeitsarbeit

Der Betrag von ca. 1.500 € soll nach intensiver Diskussion für die Umweltbildung eingesetzt werden. Dazu stimmen sich Frau Wemheuer und Frau Saile (Leineverband) ab.

TOP 9: Ausblick/Sonstiges

Nächster Termin voraussichtlich im November 2010.

Northeim / Braunschweig, den 13. Juli 2010

Dr. Henrike Saile
Protokollführung GK 18
(Leineverband)

Hans-Jürgen Laduch
Geschäftsführung GK 18
(Leineverband)

Hans-Wilhelm Thieding
Leitung GK 18
(NLWKN, Betriebsstelle Süd)